

GEMEINDE NEUBERG

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung



BEKANNTMACHUNG

der 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am **Mittwoch, den 20.09.2023 um 20:00 Uhr**

im Bürgerhaus

Tagesordnung

1. Aktuelle Stunde
2. Anfragen/Aktuelles
 - 2.1 Anfragen der CDU-Fraktion AF-5/2023
 - 2.2 Anfragen der Fraktion Neuberger Liste AF-6/2023
 - 2.3 Anfragen der Fraktion Freie Wähler v. 07.09.2023 AF-7/2023
3. Antrag der CDU-Fraktion VE-269/2021-2026
4. Antrag der CDU-Fraktion VE-270/2021-2026
5. Antrag der CDU-Fraktion VE-271/2021-2026
6. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022 VE-254/2021-2026
2. Ergänzung
7. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Neuberg wird Schwammgemeinde VE-272/2021-2026
8. Antrag der Fraktion Freie Wähler; VE-273/2021-2026
9. Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" - Verträge VE-252/2021-2026
2. Ergänzung
10. Beratung über den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Döngeshohl" VE-274/2021-2026
11. Beratung über eine Namensgebung der Renaturierungsfläche ehemaliger Alter Sportplatz im Ortsteil Rüdigheim, Flur 16, Flurstück 596/2 „Auf der großen Wiese“ VE-261/2021-2026
12. Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Neuberg, den 14.09.2023

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez.: Michèle Richter

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der
17. Sitzung vom Mittwoch, den 20.09.2023

Anwesend:

Vorsitzender:

Michèle Richter

Gemeindevertretung:

SPD-Fraktion

Bernd Bassermann
Bianca Buchberger
Michael Giffels
Rouven Pohl
Yasmin Schilling
Axel Zieg

CDU-Fraktion

Vanessa Hinterschuster-Hieronymus
Federico Guillermo Theilen
Michael von Brocke
Andreas Weiß
Moritz Wittlich

Fraktion Neuberger Liste

Irina Brettmann
Jens Feuerhack

Freie Wähler

Christoph Esch

Ohne Fraktion

Herbert Flötenmeyer

Gemeinevorstand:

Bürgermeister Jörn Schachtner

Beigeordnete Ute Birkner
Beigeordneter Willi Kühn
Beigeordnete Elfi Theilen

Schriftführer:

Cornelia Gottlieb

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Es fehlen:

Christoph Degen
Kornelia Degen
Melanie Esch
Peter Kehr
Hubert Lenz
Andrea Meininger
Stefan Wittlich
Ottmar Heck
Andrea Hüller
Bernd Meininger

Die Gemeindevertretung war durch Einladung vom 11.09.2023 auf Mittwoch, den 20.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 16 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend, die Gemeindevertretung war somit beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.07.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Tagesordnung

- 1 Aktuelle Stunde
- 2 Anfragen/Aktuelles
 - 2.1 Anfragen der CDU-Fraktion AF-5/2023
 - 2.2 Anfragen der Fraktion Neuberger Liste AF-6/2023
 - 2.3 Anfragen der Fraktion Freie Wähler v. 07.09.2023 AF-7/2023
3. Antrag der CDU-Fraktion VE-269/2021-2026
4. Antrag der CDU-Fraktion VE-270/2021-2026
5. Antrag der CDU-Fraktion VE-271/2021-2026
6. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022 VE-254/2021-2026
2. Ergänzung
7. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Neuberg wird Schwammgemeinde VE-272/2021-2026
8. Antrag der Fraktion Freie Wähler; VE-273/2021-2026
9. Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" - Verträge VE-252/2021-2026
2. Ergänzung
10. Beratung über den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Döngeshohl" VE-274/2021-2026
11. Beratung über eine Namensgebung der Renaturierungsfläche ehemaliger Alter Sportplatz im Ortsteil Rüdigheim, Flur 16, Flurstück 596/2 „Auf der großen Wiese“ VE-261/2021-2026
- 12 Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentliche Sitzung

1.	Aktuelle Stunde
-----------	------------------------

2.	Anfragen/Aktuelles
-----------	---------------------------

Gemeindevertreter Christoph Esch stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten, damit die Gemeindevertreter Gelegenheit haben, die Antworten zu den Fragen zu lesen.

Der Antrag wurde mit 14-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 1-Enthaltung angenommen.

Die Sitzung wird um 20:11 Uhr unterbrochen und um 20:16 Uhr fortgesetzt.

2.1	Anfragen der CDU-Fraktion	AF-5/2023
------------	----------------------------------	-----------

Beschluss:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte schriftlich, diese wurden den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstands in der Sitzung ausgeteilt und liegen ebenfalls diesem Protokoll bei, ergänzt um die Antwort zur Nachfrage des Gemeindevertreters Andreas Weiß zu Nr. 1.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2.2	Anfragen der Fraktion Neuberger Liste	AF-6/2023
------------	--	-----------

Beschluss:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte schriftlich, diese wurden den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstands in der Sitzung ausgeteilt und liegen ebenfalls diesem Protokoll bei.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2.3	Anfragen der Fraktion Freie Wähler v. 07.09.2023	AF-7/2023
------------	---	-----------

Beschluss:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte schriftlich, diese wurden den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstands in der Sitzung ausgeteilt und liegen ebenfalls diesem Protokoll bei, ergänzt um die Antwort zur Nachfrage des Gemeindevertreters Christoph Esch zu Nr. 2a.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3.	Antrag der CDU-Fraktion	VE-269/2021-2026
-----------	--------------------------------	------------------

Herr Rouven Pohl stellt für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag auf Streichung des letzten Satzes. Im Verlauf der Diskussion wird der Änderungsantrag wie u.s. formuliert, über diesen lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zeitnah Kontakt mit dem „Kommunalen Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ beim Hess. Ministerium des Innern aufzunehmen, um eine Analyse des Haushalts der Gemeinde durch vorgenanntes Beratungszentrum vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse der Analyse sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Antrag der CDU-Fraktion	VE-270/2021-2026
-----------------------------------	------------------

Beschluss:

Wiederholt kommt es zu illegalen Erdablagerungen in unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist in der nächsten Ausgabe von Neuberg Aktuell ein Artikel zum Thema „Ordnungsgemäße Entsorgung von Erdabfällen“ zu veröffentlichen. In dem Artikel ist auf die rechtlichen Konsequenzen illegaler Erdablagerung hinzuweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Antrag der CDU-Fraktion	VE-271/2021-2026
-----------------------------------	------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass der Straßenabschnitt vor dem Rathaus besser ausgeleuchtet wird.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6. Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022	VE-254/2021-2026 2. Ergänzung
---	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 9 (Einberufen der Sitzungen), Absatz 4, Satz 1 wie folgt zu ändern:

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens fünf volle Werktage liegen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die I. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 (siehe Anlage).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Neuberg wird Schwammgemeinde	VE-272/2021-2026
---	------------------

Fraktionsvorsitzender Rouven Pohl stellt für die SPD-Fraktion den Antrag in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der Fraktion Neuberger Liste „Neuberg wird Schwammgemeinde“ zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Antrag der Fraktion Freie Wähler;	VE-273/2021-2026
---	------------------

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt für alle Fälle der letzten drei Jahre bei denen neue Stellplätze geschaffen werden mussten, die Einhaltung der Stellplatzsatzung zu prüfen und eine Liste von Fällen, bei denen

die Erfüllung noch nicht erfolgt ist, zeitnah bis November dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzulegen. Bei Fällen noch im Bau genügt ein entsprechender Hinweis.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9.	Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" - Verträge	VE-252/2021-2026 2. Ergänzung
-----------	---	----------------------------------

Fraktionsvorsitzender Rouven Pohl stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den Ankaufspreis (Nr. 3 Abs. c des Vertrages) auf max. 35,00 € festzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Städtebaulichen Vorvertrag für den Grunderwerb der Baugebietsentwicklung „Am Selbolder Pfad“ in Neuberg Ravolzhausen zu. Der Ankaufspreis (Nr. 3, Abs. c des Vertrages) ist auf maximal 35,00 € festzuschreiben.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10.	Beratung über den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Döngeshohl"	VE-274/2021-2026
------------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge, zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweisen, gebilligt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der entsprechend der Abwägung und den zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen überarbeitete Bebauungsplan wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Der Offenlagezeitraum ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11.	Beratung über eine Namensgebung der Renaturierungsfläche ehemaliger Alter Sportplatz im Ortsteil Rüdigheim, Flur 16, Flurstück 596/2 „Auf der großen Wiese“	VE-261/2021-2026
------------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Renaturierungsfläche des ehemaligen Alten Sportplatzes im Ortsteil Rüdigheim „Krebsbachaue“ benannt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12.	Mitteilungen an die Gemeindevertretung
------------	---

Beschluss

Der Bürgermeister machte folgende Mitteilungen:

- Beim Neubau der Krebsbachbrücke gab es Verzögerungen, da durch den Regen die Baugrube vollgelaufen ist. Die Brücke soll trotzdem rechtzeitig zum 24.11.2023 befahrbar sein.
- Die Firma Tegut hat den beantragten teo-Tegut aus wirtschaftlichen und technischen Gründen abgelehnt. Der Gemeindevorstand hatte folgende mögliche Standorte vorgeschlagen: Wiese vor dem Bürgerhaus, Brunnenplatz, am Friedhof Rüdigheim.

- Der Spielplatz in der Bergstraße ist aus Sicherheitsgründen wegen Astbruch geschlossen. Es wurde bereits mit einem Unternehmen eine Begehung durchgeführt und eine Empfehlung der notwendigen Arbeiten ausgearbeitet, u. a. müssen Bäume gefällt werden. Am Montag, 25.09.2023 wird der Gemeindevorstand eine Ortsbesichtigung durchführen. Eine ähnliche Situation ist auf dem Spielplatz in der Gelnhäuser Straße / Limesstraße.
- Das Organigramm der Gemeindeverwaltung wurde neu gestaltet, hierzu wird es in Kürze eine Pressemitteilung geben.

Neuberg, den 25.09.2023

gez.: Michèle Richter
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

gez.: Cornelia Gottlieb
Schriftführerin

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-5/2023

	TOP-Nr.:	2.1
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 2.1

Anfragen der CDU-Fraktion

1. Die SPD-Neuberg hat, neben einer großen Anzahl von Ankündigungsplakaten für einen Hessenabend mit ihrem Landtagsabgeordneten, zusätzlich über 35 Hohlkammerplakate an Straßenlaternen aufgehängt, obwohl laut Plakatierungsrichtlinie und parlamentarischem Konsens nur 20 Plakate pro Partei aufgehängt werden dürfen. Strebt der Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang eine Änderung oder Konkretisierung der Plakatierungsrichtlinie an? Wenn nicht, wieso wurde nicht eine Entfernung der nicht mit Marken versehenen überzähligen Plakate veranlasst?
2. Gebäude auf den gemeindlichen Friedhöfen weisen zum Teil gravierende Schäden (z.B. rostende Armierung) auf. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:
Wann wurden die Gebäude systematisch auf Schäden letztmalig untersucht?
Wer hat die Untersuchungen durchgeführt?
Welche Schäden wurden festgestellt?
Wurden Maßnahmen zur Behebung der Schäden ergriffen?
Sofern keine Maßnahmen ergriffen wurden, wann ist mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu rechnen?
Reichen die im Doppelhaushalt etatisierten Haushaltsmittel für die notwendige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aus?
Wenn nein, wie hoch sind die erforderlichen Mittel zur Schadenbehebung, die nicht durch Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2023/4 abgedeckt sind?
3. Im Rahmen von Ortsbegehungen mussten wir feststellen, dass Festsetzungen in den Bebauungsplänen ignoriert werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:
Kontrolliert das Bauamt der Gemeinde regelmäßig die Einhaltung der Festsetzungen der Bebauungspläne vor Ort? So z.B. Festsetzungen zu Stellplätzen, Vorgartengestaltung usw.
Wurden im Rahmen von Kontrollen Verstöße festgestellt?
Wie viele Verfahren wegen Verstößen gegen Bebauungsplanfestsetzungen wurden eingeleitet?
Waren die eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich?
4. Bürger berichten, dass vom ehemaligen Möbel-Weiß-Gelände regelmäßig schwarzer Rauch aufsteigt. Eine große Tonne weist Brennsuren auf, die eine Verbrennung von Bauabfällen vermuten lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:
Liegen dem Ordnungsamt Beschwerden bezüglich vom Möbel-Weiß-Gelände ausgehender Emissionen (Lärm, Gerüche, Staub usw.) vor?
Wurden Maßnahmen hinsichtlich der ungenehmigten Nutzungen des Geländes (u.a. Erdablagerungen, LKW- bzw. PKW-Abstellplatz, Geländeauffüllungen) vorgenommen?
5. In Zusammenhang mit den letzten Starkregenereignissen und den in der Gemeindevertretung beschlossenen Anträge zur Starkregenproblematik, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:
Wurde zwischenzeitlich die Erstellung einer Fließkarte durch die Hess Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (HLNUG) beantragt?
Welche Schritte hat der Gemeindevorstand hinsichtlich der Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes eingeleitet (u.a. Kostenermittlung, Fördermöglichkeiten)?

6. Welche Schritte hat der Gemeindevorstand hinsichtlich der Erstellung von Gestaltungssatzungen für die unbeplanten Innenbereiche unserer Gemeinde eingeleitet (suche nach Planungsbüros / Kostenermittlung)?

Anlage(n):

1. AF-5 Anfragen der CDU-Fraktion



CDU - Fraktion, Gelnhäuser Str. 6, 63543 Neuberg

Fraktion Neuberg

Federico Theilen

Fraktionsvorsitzender

63543 Neuberg

E-Mail: federico.theilen@t-online.de

**An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuberg
Frau Michelle Richter**

Neuberg 09.09.2023

Sehr geehrte Frau Richter,

folgenden Anfragen der CDU-Fraktion bitten wir auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung zu nehmen.

1. Die SPD-Neuberg hat, neben einer großen Anzahl von Ankündigungsplakaten für einen Hessenabend mit ihrem Landtagsabgeordneten, zusätzlich über 35 Hohlkammerplakate an Straßenlaternen aufgehängt, obwohl laut Plakatierungsrichtlinie und parlamentarischem Konsens nur 20 Plakate pro Partei aufgehängt werden dürfen. Strebt der Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang eine Änderung oder Konkretisierung der Plakatierungsrichtlinie an? Wenn nicht, wieso wurde nicht eine Entfernung der nicht mit Marken versehenen überzähligen Plakate veranlasst?
2. Gebäude auf den gemeindlichen Friedhöfen weisen zum Teil gravierende Schäden (z.B. rostende Armierung) auf. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

#

Wann wurden die Gebäude systematisch auf Schäden letztmalig untersucht?

Wer hat die Untersuchungen durchgeführt?

Welche Schäden wurden festgestellt?

Wurden Maßnahmen zur Behebung der Schäden ergriffen?

Sofern keine Maßnahmen ergriffen wurden, wann ist mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu rechnen?

Reichen die im Doppelhaushalt etatisierten Haushaltsmittel für die notwendige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aus?

Wenn nein, wie hoch sind die erforderlichen Mittel zur Schadenbehebung, die nicht durch Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2023/4 abgedeckt sind?.

3. Im Rahmen von Ortsbegehungen mussten wir feststellen, dass Festsetzungen in den Bebauungsplänen ignoriert werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Kontrolliert das Bauamt der Gemeinde regelmäßig die Einhaltung der Festsetzungen der Bebauungspläne vor Ort? So z.B. Festsetzungen zu Stellplätzen, Vorgartengestaltung usw.

Wurden im Rahmen von Kontrollen Verstöße festgestellt?

Wie viele Verfahren wegen Verstößen gegen Bebauungsplanfestsetzungen wurden eingeleitet?

Waren die eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich?

4. Bürger berichten, dass vom ehemaligen Möbel-Weiß-Gelände regelmäßig schwarzer Rauch aufsteigt. Eine große Tonne weist Brennsuren auf, die eine Verbrennung von Bauabfällen vermuten lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Liegen dem Ordnungsamt Beschwerden bezüglich vom Möbel-Weiß-Gelände ausgehender Emissionen (Lärm, Gerüche, Staub usw.) vor?

Wurden Maßnahmen hinsichtlich der ungenehmigten Nutzungen des Geländes (u.a. Erdablagerungen, LKW- bzw. PKW-Abstellplatz, Geländeauffüllungen) vorgenommen?

5. In Zusammenhang mit den letzten Starkregenereignissen und den in der Gemeindevertretung beschlossenen Anträge zur Starkregenproblematik, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Wurde zwischenzeitlich die Erstellung einer Fließkarte durch die Hess Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (HLNUG) beantragt?

Welche Schritte hat der Gemeindevorstand hinsichtlich der Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes eingeleitet (u.a. Kostenermittlung, Fördermöglichkeiten)?

6. Welche Schritte hat der Gemeindevorstand hinsichtlich der Erstellung von Gestaltungssatzungen für die unbeplanten Innenbereiche unserer Gemeinde eingeleitet (suche nach Planungsbüros / Kostenermittlung)?



(Theilen)
CDU Fraktion

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-6/2023

	TOP-Nr.:	2.2
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 2.2

Anfragen der Fraktion Neuberger Liste

1. Anfrage zur Schmiererei an der Wand des Kinderspielplatzes Feldstraße

Am 20. August hat das Ordnungsamt der Gemeinde eine Mail erhalten, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass seit mehreren Wochen in übergroßen Buchstaben das Wort "Jude" an einer Wand des Kinderspielplatzes Feldstraße zu lesen ist. Da nicht davon auszugehen ist, dass es sich hierbei um Sympathiebekundungen für die Menschen jüdischen Glaubens handelt wurde die Gemeinde gebeten diese Schmiererei zu entfernen. In einer Antwort des Bürgermeisters am 21. August heißt es, man habe keine Schmiererei gefunden und habe ein beigefügtes Foto nicht öffnen können. Am 30. August wurde nochmals ein Foto versendet und die Bitte geäußert, die Schmiererei zu entfernen. Ohne Erfolg.

Wir stellen nun folgende Fragen:

- 1.1 Gibt es einen Grund, warum bis heute (Datum der Anfrage 09.09.2023) die Verwaltung keinen Handlungsbedarf sieht, die Schmiererei zu entfernen?
- 1.2. Wie ernst nimmt die Ordnungsbehörde die Mängel-Meldung von Bürger*innen und gibt es in diesem Zusammenhang ein Zeitfenster in welchem der Meldung nachgegangen sein muss?
- 1.3. Werden die gemeldeten Sachverhalte in der Verwaltung dokumentiert und wird in den Sitzungen des Gemeindevorstandes darüber berichtet?

2. Anfrage zur Teilnahme an Treffen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain:

- 2.1. Im Juli 2023 hat der Regionalverband zwei Workshops für Kommunen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels durchgeführt. War unsere Gemeinde da vertreten?
- 2.2. Wenn ja, welche Ergebnisse gab es und wann werden diese in welchem Rahmen vorgestellt?
- 2.3. Wenn nein, warum nicht?

3. Anfrage zum aktuellen Sachstand der Aufnahme geflüchteter Menschen

Wie die Gremien wissen, werden die Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen erst in 2024 bereitstehen. Somit ergeben sich folgende Fragen:

- 3.1. Hat die Gemeinde im Sommerzeitraum geflüchtete Menschen aufgenommen?
- 3.2. Wenn ja, um wie viele Menschen handelt es sich und wo wurden diese untergebracht?
- 3.3. Wenn nein, wann ist mit der Ankunft geflüchteter Menschen in der Gemeinde zu rechnen und wo ist deren Unterbringung bis zur Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft geplant?

4. Einberufung von Sitzungen der gebildeten Kommissionen

Die Gemeinde Neuberger hat auf dem Papier mehrere Kommissionen mit beratender Wirkung. Zwei wurden mit Beginn der neuen Legislaturperiode gebildet um u.a. den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 4.1. Welche Kommissionen haben in der Zeit der aktuellen Legislaturperiode getagt und wie oft?

- 4.2. Gab es aus diesen Beratungen Ergebnisse, welche in aktuelle Entscheidungen der Verwaltung Eingang gefunden haben?
- 4.3. Warum haben die anderen Kommissionen nicht getagt?

Anlage(n):

1. AF-6 Anfragen Fraktion Neuberger Liste v. 09.09.2023

Neuberg, 09. September 2023

Anfragen

der Fraktion Neuberger Liste

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg am 20. September 2023:

1. Anfrage zur Schmiererei an der Wand des Kinderspielplatzes Feldstraße

Am 20. August hat das Ordnungsamt der Gemeinde eine Mail erhalten, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass seit mehreren Wochen in übergroßen Buchstaben das Wort "Jude" an einer Wand des Kinderspielplatzes Feldstraße zu lesen ist. Da nicht davon auszugehen ist, dass es sich hierbei um Sympathiebekundungen für die Menschen jüdischen Glaubens handelt wurde die Gemeinde gebeten diese Schmiererei zu entfernen. In einer Antwort des Bürgermeisters am 21. August heißt es, man habe keine Schmiererei gefunden und habe ein beigefügtes Foto nicht öffnen können. Am 30. August wurde nochmals ein Foto versendet und die Bitte geäußert, die Schmiererei zu entfernen. Ohne Erfolg.

Wir stellen nun folgende Fragen:

- 1.1. Gibt es einen Grund, warum bis heute (Datum der Anfrage 09.09.2023) die Verwaltung keinen Handlungsbedarf sieht, die Schmiererei zu entfernen?
- 1.2. Wie ernst nimmt die Ordnungsbehörde die Mängel-Meldung von Bürger*innen und gibt es in diesem Zusammenhang ein Zeitfenster in welchem der Meldung nachgegangen sein muss?
- 1.3. Werden die gemeldeten Sachverhalte in der Verwaltung dokumentiert und wird in den Sitzungen des Gemeindevorstandes darüber berichtet?

2. Anfrage zur Teilnahme an Treffen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain:

- 2.1. Im Juli 2023 hat der Regionalverband zwei Workshops für Kommunen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels durchgeführt. War unsere Gemeinde da vertreten?
- 2.2. Wenn ja, welche Ergebnisse gab es und wann werden diese in welchem Rahmen vorgestellt?
- 2.3. Wenn nein, warum nicht?

3. Anfrage zum aktuellen Sachstand der Aufnahme geflüchteter Menschen

Wie die Gremien wissen, werden die Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen erst in 2024 bereitstehen. Somit ergeben sich folgende Fragen:

- 3.1. Hat die Gemeinde im Sommerzeitraum geflüchtete Menschen aufgenommen?
- 3.2. Wenn ja, um wie viele Menschen handelt es sich und wo wurden diese untergebracht?

- 3.3. Wenn nein, wann ist mit der Ankunft geflüchteter Menschen in der Gemeinde zu rechnen und wo ist deren Unterbringung bis zur Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft geplant?

4. Einberufung von Sitzungen der gebildeten Kommissionen

Die Gemeinde Neuberg hat auf dem Papier mehrere Kommissionen mit beratender Wirkung. Zwei wurden mit Beginn der neuen Legislaturperiode gebildet um u.a. den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 4.1. Welche Kommissionen haben in der Zeit der aktuellen Legislaturperiode getagt und wie oft?
- 4.2. Gab es aus diesen Beratungen Ergebnisse, welche in aktuelle Entscheidungen der Verwaltung Eingang gefunden haben?
- 4.3. Warum haben die anderen Kommissionen nicht getagt?

Neuberger Liste (NL)



Jens Feuerhack
Fraktionsvorsitzender

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-7/2023

	TOP-Nr.:	2.3
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 2.3

Anfragen der Fraktion Freie Wähler v. 07.09.2023

1. Bei der SPD gab es einen Wechsel des Fraktionsvorsitzes. Wann wurden die anderen Fraktionen darüber informiert?
2.
 - a. Zu welchem Zeitpunkt war der Fraktionsaustritt aus der SPD-Fraktion von Herrn Herbert Flötenmeyer der Gemeindeverwaltung, dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertreter-sitzenden bekannt?
 - b. Welchen Wortlaut hatte die Austrittserklärung?
3.
 - a. Was ist die Ursache für die Sperrung des Spielplatzes Bergstraße/Mühlstrasse?
 - b. Welche Maßnahmen wurden seit der Sperrung in 2022 ergriffen um eine erneute Sperrung in den Sommermonaten zu verhindern?
 - c. Warum kam es erneut zu einer Sperrung in 2023?
 - d. Aus welchem Grund dauert die Sperrung aktuell noch an?
 - e. Was ist geplant um einen dritten Sommer ohne Spielplatznutzung zu verhindern?
4. Warum wurden die Fraktionen nicht über die Verzögerung der Einreichung des Haushaltes 2023/2024 bei der Kommunalaufsicht informiert?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich Antrags VE-207/2021-2026 „Renaturierungsmaßnahmen“(beschlossen am 18.01.2023)?
6. Wie ist der Sachstand bezüglich Antrags VE-208/2021-2026 „Tegut ... teo“ (beschlossen am 18.01.2023)?
7. Zur Antwort auf eine Anfrage vom 18.01.2023
 - In den Mitteilungen des Gemeindevorstands vom 15.11.2021 wurde über Planungen berichtet, die Bauschuttdeponie wieder zu eröffnen. Gibt es hier nun weitere Informationen?

Da bisher keine weiteren Informationen von Seiten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft genannt wurden, wurde nun von Seiten der Gemeinde Neuberg dort nachgefragt. Eine Antwort liegt der Verwaltung bisher nicht vor und wird nachgereicht, sobald diese eingegangen ist.

folgende Fragen:

Ist eine Antwort mittlerweile erfolgt? Wurde ansonsten nochmal nachgehakt?

8. Mit Beschluss vom 03.09.2020 wurde der Antrag VE-461/2016-2021 „Beratung über den Verkauf eines Teilstückes Palisadenweg“ an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Warum fand bisher keine Verhandlung dieses Punktes im Haupt- und Finanzausschuss statt?
9. Mit Beschluss vom 03.08.2020 wurde der Bauantrag VE-451/2016-2021 „Antrag für das Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 2, Flurstück 124 und dem angrenzendem Teilflurstück 123, Palisadenweg 14 - Pflasterung von Grundstücksflächen“ abgelehnt. Über Google-Maps oder Apple Karten ist aber ersichtlich, dass offenbar die Baumaßnahmen dennoch durchgeführt worden sind. Welchen rechtlichen Hintergrund gibt es hier dazu?

Anlage(n):

1. AF-7 Anfragen Fraktion Freie Wähler v. 07.09.2023



Vorsitzende der Gemeindevertretung
z.H. Frau Gottlieb
und
Gemeindevorstand Neuberg
In den Gräben 15
63543 Neuberg

Christoph + Melanie Esch
Palisadenweg 3
63543 Neuberg
0151-40520579

07.09.2022

Anfrage Fraktion Freie Wähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Anfragen der Fraktion Freie Wähler.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Esch

Christoph Esch

1. Bei der SPD gab es einen Wechsel des Fraktionsvorsitzes. Wann wurden die anderen Fraktionen darüber informiert?
2.
 - a. Zu welchem Zeitpunkt war der Fraktionsaustritt aus der SPD-Fraktion von Herrn Herbert Flötenmeyer der Gemeindeverwaltung, dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretervorsitzenden bekannt?
 - b. Welchen Wortlaut hatte die Austrittserklärung?
3.
 - a. Was ist die Ursache für die Sperrung des Spielplatzes Bergstraße/Mühlstrasse?
 - b. Welche Maßnahmen wurden seit der Sperrung in 2022 ergriffen um eine erneute Sperrung in den Sommermonaten zu verhindern?
 - c. Warum kam es erneut zu einer Sperrung in 2023?
 - d. Aus welchem Grund dauert die Sperrung aktuell noch an?
 - e. Was ist geplant um einen dritten Sommer ohne Spielplatznutzung zu verhindern?
4. Warum wurden die Fraktionen nicht über die Verzögerung der Einreichung des Haushaltes 2023/2024 bei der Kommunalaufsicht informiert?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich Antrags VE-207/2021-2026 „Renaturierungsmaßnahmen“ (beschlossen am 18.01.2023)?
6. Wie ist der Sachstand bezüglich Antrags VE-208/2021-2026 „Tegut ... teo“ (beschlossen am 18.01.2023)?
7. Zur Antwort auf eine Anfrage vom 18.01.2023
 - In den Mitteilungen des Gemeindevorstandes vom 15.11.2021 wurde über Planungen berichtet, die Bauschuttdeponie wieder zu eröffnen. Gibt es hier nun weitere Informationen?

Da bisher keine weiteren Informationen von Seiten des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft genannt wurden, wurde nun von Seiten der Gemeinde Neuberg dort nachgefragt. Eine Antwort liegt der Verwaltung bisher nicht vor und wird nachgereicht, sobald diese eingegangen ist.

folgende Fragen:

Ist eine Antwort mittlerweile erfolgt? Wurde ansonsten nochmal nachgehakt?

8. Mit Beschluss vom 03.09.2020 wurde der Antrag VE-461/2016-2021 „Beratung über den Verkauf eines Teilstückes Palisadenweg“ an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Warum fand bisher keine Verhandlung dieses Punktes im Haupt- und Finanzausschuss statt?
9. Mit Beschluss vom 03.08.2020 wurde der Bauantrag VE-451/2016-2021 „Antrag für das Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 2, Flurstück 124 und dem angrenzendem Teilflurstück 123, Palisadenweg 14 - Pflasterung von Grundstücksflächen“ abgelehnt. Über Google-Maps oder Apple Karten ist aber ersichtlich, dass offenbar die Baumaßnahmen dennoch durchgeführt worden sind.
Welchen rechtlichen Hintergrund gibt es hier dazu?

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-269/2021-2026

	TOP-Nr.:	3
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 3

Antrag der CDU-Fraktion

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zeitnah Kontakt mit dem „Kommunalen Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ beim Hess. Ministerium des Innern aufzunehmen, um eine Analyse des Haushalts der Gemeinde durch vorgenanntes Beratungszentrum vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse der Analyse sind im Rahmen einer Bürgerversammlung den Bürgern unserer Gemeinde, zusammen mit vorgenanntem Beratungszentrum, vorzustellen.

Begründung:

Die Haushaltslage unserer Gemeinde gebietet es das kostenlose Angebot des Kommunalen Beratungszentrums anzunehmen, um Wege aus der aktuellen Haushaltsmisere unserer Gemeinde zu finden.

Anlage(n):

1. VE-269 Antrag CDU-Fraktion v. 09.09.2023



CDU - Fraktion, Gelnhäuser Str. 6, 63543 Neuberg

Fraktion Neuberg

Federico Theilen

Fraktionsvorsitzender

63543 Neuberg

E-Mail: federico.theilen@t-online.de

**An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuberg
Frau Michelle Richter**

Neuberg 09.09.2023

Sehr geehrte Frau Richter,

folgenden Anträge der CDU-Fraktion bitten wir auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung zu nehmen.

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zeitnah Kontakt mit dem „Kommunalen Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ beim Hess. Ministerium des Innern aufzunehmen, um eine Analyse des Haushalts der Gemeinde durch vorgenanntes Beratungszentrum vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse der Analyse sind im Rahmen einer Bürgerversammlung den Bürgern unserer Gemeinde, zusammen mit vorgenanntem Beratungszentrum, vorzustellen.

Begründung:

Die Haushaltslage unserer Gemeinde gebietet es das kostenlose Angebot des Kommunalen Beratungszentrums anzunehmen, um Wege aus der akuten Haushaltsmisere unserer Gemeinde zu finden.

2. Wiederholt kommt es zu illegalen Erdablagerungen in unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist in der nächsten Ausgabe von Neuberg Aktuell ein Artikel zum Thema „Ordnungsgemäße Entsorgung von Erdabfällen“ zu veröffentlichen. In dem Artikel ist auf die rechtlichen Konsequenzen illegaler Erdablagerung hinzuweisen.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass der Straßenabschnitt vor dem Rathaus besser ausgeleuchtet wird.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a series of connected, wavy lines.

(Theilen)
CDU Fraktion

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-270/2021-2026

	TOP-Nr.:	4
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 4

Antrag der CDU-Fraktion

Antrag:

Wiederholt kommt es zu illegalen Erdablagerungen in unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist in der nächsten Ausgabe von Neuberg Aktuell ein Artikel zum Thema „Ordnungsgemäße Entsorgung von Erdabfällen“ zu veröffentlichen. In dem Artikel ist auf die rechtlichen Konsequenzen illegaler Erdablagerung hinzuweisen.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

Anlage(n):

1. VE-270 Antrag der CDU-Fraktion v. 09.09.2023



CDU - Fraktion, Gelnhäuser Str. 6, 63543 Neuberg

Fraktion Neuberg

Federico Theilen

Fraktionsvorsitzender

63543 Neuberg

E-Mail: federico.theilen@t-online.de

**An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuberg
Frau Michelle Richter**

Neuberg 09.09.2023

Sehr geehrte Frau Richter,

folgenden Anträge der CDU-Fraktion bitten wir auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung zu nehmen.

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zeitnah Kontakt mit dem „Kommunalen Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ beim Hess. Ministerium des Innern aufzunehmen, um eine Analyse des Haushalts der Gemeinde durch vorgenanntes Beratungszentrum vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse der Analyse sind im Rahmen einer Bürgerversammlung den Bürgern unserer Gemeinde, zusammen mit vorgenanntem Beratungszentrum, vorzustellen.

Begründung:

Die Haushaltslage unserer Gemeinde gebietet es das kostenlose Angebot des Kommunalen Beratungszentrums anzunehmen, um Wege aus der akuten Haushaltsmisere unserer Gemeinde zu finden.

2. Wiederholt kommt es zu illegalen Erdablagerungen in unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist in der nächsten Ausgabe von Neuberg Aktuell ein Artikel zum Thema „Ordnungsgemäße Entsorgung von Erdfällen“ zu veröffentlichen. In dem Artikel ist auf die rechtlichen Konsequenzen illegaler Erdablagerung hinzuweisen.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass der Straßenabschnitt vor dem Rathaus besser ausgeleuchtet wird.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a series of connected, wavy lines.

(Theilen)
CDU Fraktion

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-271/2021-2026

	TOP-Nr.:	5
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 5

Antrag der CDU-Fraktion

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass der Straßenabschnitt vor dem Rathaus besser ausgeleuchtet wird.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

Anlage(n):

1. VE-269_270_271 Anträge der CDU-Fraktion v. 09.09.2023



CDU - Fraktion, Gelnhäuser Str. 6, 63543 Neuberg

Fraktion Neuberg

Federico Theilen

Fraktionsvorsitzender

63543 Neuberg

E-Mail: federico.theilen@t-online.de

**An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuberg
Frau Michelle Richter**

Neuberg 09.09.2023

Sehr geehrte Frau Richter,

folgenden Anträge der CDU-Fraktion bitten wir auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung zu nehmen.

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zeitnah Kontakt mit dem „Kommunalen Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ beim Hess. Ministerium des Innern aufzunehmen, um eine Analyse des Haushalts der Gemeinde durch vorgenanntes Beratungszentrum vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse der Analyse sind im Rahmen einer Bürgerversammlung den Bürgern unserer Gemeinde, zusammen mit vorgenanntem Beratungszentrum, vorzustellen.

Begründung:

Die Haushaltslage unserer Gemeinde gebietet es das kostenlose Angebot des Kommunalen Beratungszentrums anzunehmen, um Wege aus der akuten Haushaltsmisere unserer Gemeinde zu finden.

2. Wiederholt kommt es zu illegalen Erdablagerungen in unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist in der nächsten Ausgabe von Neuberg Aktuell ein Artikel zum Thema „Ordnungsgemäße Entsorgung von Erdabfällen“ zu veröffentlichen. In dem Artikel ist auf die rechtlichen Konsequenzen illegaler Erdablagerung hinzuweisen.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass der Straßenabschnitt vor dem Rathaus besser ausgeleuchtet wird.

Begründung:

mündlich in der Sitzung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a series of connected, wavy lines.

(Theilen)
CDU Fraktion

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-254/2021-2026 2. Ergänzung

	TOP-Nr.:	6
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	TOP-Nr.: 8
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.:

Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 9 (Einberufen der Sitzungen), Absatz 4, Satz 1 wie folgt zu ändern:

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens fünf volle Werktage liegen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die I. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 (siehe Anlage).

Begründung:

Bisher heißt es in der Geschäftsordnung im § 9 (Einberufen der Sitzungen) im Absatz (4):

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Diese kurze Ladungsfrist ist nicht begründbar. Im Rahmen des Gemeindevorstandes, dieser kommt immer am Montag in der Vorwoche des Sitzungstages zusammen, wird in der Regel das Benehmen der Gemeindevertreterversammlung hergestellt. Insofern kann die Einladung spätestens am Dienstag veröffentlicht werden. Dies gebe auch den Fraktionen mehr Zeit als bisher, sich mit den Vorlagen zu befassen.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.07.2023 wurde der Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2023 hat ergeben, dass die Ladungsfrist fünf Werktage betragen soll. Der Antragstext wurde von der Verwaltung angepasst.

Die Änderung bezieht sich nur auf § 9, Abs. 4, Satz 1; der restliche Absatz 4 des § 9 bleibt wie in der GO vom 01.01.2022 bestehen.

Anlage(n):

1. VE-254, 2. Erg. - GO Gemeindevertretung 2022 I. Änderungssatzung.docx

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-272/2021-2026

	TOP-Nr.:	7
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 7

Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Neuberg wird Schwammgemeinde

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt „Neuberg wird Schwammgemeinde!“

Folgende Schritte werden eingeleitet:

1. Die Verwaltung erwirbt Sachkenntnis über die verschiedenen Möglichkeiten das Oberflächenwasser statt der Einleitung in die Kanalisation zur Klimaanpassung zu nutzen (z. B. durch Ableitung in Grünflächen, in Baumscheiben usw.) und entwickelt daraus Grundlagen und Standards für zukünftige Planungen.
2. Die Verwaltung prüft, welche gemeindeeigenen Flächen entsiegelt werden können und entwickelt feste Kriterien für den vermehrten Einsatz von wassergebunden Decken für öffentliche Wege und Flächen mit weniger Belastung (z. B. bei der Um- und Neugestaltung von Plätzen und Wegen).
3. Die Verwaltung legt Maßnahmen vor, um Regenabwasser im urbanen Raum zukünftig, aber auch bei Umbauten von Plätzen und Straßen, vermehrt als Gestaltungselement einzusetzen (temporäre Wasserläufe, künstliche Becken).
4. Die Verwaltung entwickelt eine „Arbeitshilfe Versickerung in Gemeinderäumen“ für die langfristige Entwicklung Neubergs als Schwammgemeinde.

Im Wissen um die begrenzten personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung erarbeitet alternativ der Bau-Umwelt- und Verkehrsausschuss in Zusammenarbeit mit der Umweltkommission Richtlinien auf dem Weg zur Schwammgemeinde. Der Bürgermeister wird aufgefordert die Umweltkommission zeitnah (Oktober 2023) zu diesbezüglichen Beratungen einzuladen.

Begründung:

Bei der Entwicklung unserer Gemeinde müssen wir die Ursachen der Klimaerwärmung angehen und neue Lösungen finden, mit dem veränderten Klima umzugehen. Trockenperioden und Starkregenereignisse treten in Zukunft verstärkt auf. Durch den hohen Grad an Flächenversiegelung in Teilen der Gemeinde Neuberg, werden große Niederschlagsmengen über das Kanalsystem abgeleitet. Bei Starkregen kommt es zur Überlastung des Kanalnetzes, was das Risiko für lokale Sturzfluten massiv verstärkt. Schwammstädte und Schwammgemeinden können helfen, den natürlichen Wasserkreislauf wiederherzustellen, die Folgen von Überschwemmungen zu minimieren und das Mikroklima zu verbessern. Darum sind wir in der Pflicht für die Entwicklung und Realisierung eines nachhaltigen Hochwassermanagements zu sorgen: Neuberg wird Schwammgemeinde.

Hierbei geht es um ein Ortsplanungskonzept, bei dem anfallendes Regenwasser, wie durch einen Schwamm, lokal aufgenommen und gespeichert wird, anstatt Regen lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Dadurch werden Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden, das Ortsklima verbessert und die Gesundheit von Bäumen und Menschen gefördert. Bei der Umsetzung des Prinzips Schwammstadt/Schwammgemeinde wird Regenwasser dort zwischengespeichert wo es fällt. Die dafür notwendige umwelttechnische Infrastruktur besteht z. B. aus versickerungsfähigen Verkehrsflächen, Pflastern mit Splitttrigen, sowie einer landschaftstекtonischen Infrastruktur mit innerörtlichen Blühwiesen und Bäumen sowie die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen.

Anlage(n):

1. VE-272 Antrag der Fraktion Neuberger Liste v. 09.09.2023

Neuberg, 09. September 2023

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg

Frau Richter

In den Gräben 15

63543 Neuberg

Antrag zur Gemeindevertreterversammlung am 20. September 2023:

Titel: Neuberg wird Schwammgemeinde

Sehr geehrte Frau Richter,

die Fraktion „Neuberger Liste“ bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 20. September 2023 zu setzen.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt „Neuberg wird Schwammgemeinde!“

Folgende Schritte werden eingeleitet:

1. Die Verwaltung erwirbt Sachkenntnis über die verschiedenen Möglichkeiten das Oberflächenwasser statt der Einleitung in die Kanalisation zur Klimaanpassung zu nutzen (z. B. durch Ableitung in Grünflächen, in Baumscheiben usw.) und entwickelt daraus Grundlagen und Standards für zukünftige Planungen.
2. Die Verwaltung prüft, welche gemeindeeigenen Flächen entsiegelt werden können und entwickelt feste Kriterien für den vermehrten Einsatz von wassergebunden Decken für öffentliche Wege und Flächen mit weniger Belastung (z. B. bei der Um- und Neugestaltung von Plätzen und Wegen).
3. Die Verwaltung legt Maßnahmen vor, um Regenabwasser im urbanen Raum zukünftig, aber auch bei Umbauten von Plätzen und Straßen, vermehrt als Gestaltungselement einzusetzen (temporäre Wasserläufe, künstliche Becken).
4. Die Verwaltung entwickelt eine „Arbeitshilfe Versickerung in Gemeinderäumen“ für die langfristige Entwicklung Neubergs als Schwammgemeinde.

Im Wissen um die begrenzten personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung erarbeitet alternativ der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in Zusammenarbeit mit der Umweltkommission Richtlinien auf dem Weg zur Schwammgemeinde. Der Bürgermeister wird aufgefordert die Umweltkommission zeitnah (Oktober 2023) zu diesbezüglichen Beratungen einzuladen.

Begründung:

Bei der Entwicklung unserer Gemeinde müssen wir die Ursachen der Klimaerwärmung angehen und neue Lösungen finden, mit dem veränderten Klima umzugehen. Trockenperioden und Starkregenereignisse treten in Zukunft verstärkt auf. Durch den hohen Grad an Flächenversiegelung in Teilen der Gemeinde Neuberg, werden große Niederschlagsmengen über das Kanalsystem abgeleitet. Bei Starkregen kommt es zur Überlastung des Kanalnetzes, was das

Risiko für lokale Sturzfluten massiv verstärkt. Schwammstädte und Schwammgemeinden können helfen, den natürlichen Wasserkreislauf wiederherzustellen, die Folgen von Überschwemmungen zu minimieren und das Mikroklima zu verbessern. Darum sind wir in der Pflicht für die Entwicklung und Realisierung eines nachhaltigen Hochwassermanagements zu sorgen: Neuberger wird Schwammgemeinde.

Hierbei geht es um ein Ortsplanungskonzept, bei dem anfallendes Regenwasser, wie durch einen Schwamm, lokal aufgenommen und gespeichert wird, anstatt Regen lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Dadurch werden Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden, das Ortsklima verbessert und die Gesundheit von Bäumen und Menschen gefördert. Bei der Umsetzung des Prinzips Schwammstadt/Schwammgemeinde wird Regenwasser dort zwischengespeichert wo es fällt. Die dafür notwendige umwelttechnische Infrastruktur besteht z. B. aus versickerungsfähigen Verkehrsflächen, Pflastern mit Splitttrigen, sowie einer landschaftstektonischen Infrastruktur mit innerörtlichen Blühwiesen und Bäumen sowie die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen.

Neuberger Liste (NL)



Jens Feuerhack
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-273/2021-2026

	TOP-Nr.:	8
	Sitzung am:	20.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 8

Antrag der Fraktion Freie Wähler;

Antrag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt für alle Fälle der letzten drei Jahre bei denen neue Stellplätze geschaffen werden mussten, die Einhaltung der Stellplatzsatzung zu prüfen und eine Liste von Fällen, bei denen die Erfüllung noch nicht erfolgt ist, zeitnah bis November dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzulegen. Bei Fällen noch im Bau genügt ein entsprechender Hinweis.

Begründung:

Bei der Beantwortung meiner Anfrage vom 2.2.2022 wurde erwähnt, dass die Verwaltung nach Fertigstellung eines Baus die Einhaltung der Stellplatzsatzung überprüft. Somit sollten diese Daten vorliegen. Wir gehen davon aus, dass auch bei Nutzungsänderungen u.ä. diese Kontrolle zeitnah erfolgt und die Daten somit vorliegen.

Anlage(n):

1. VE-273 Antrag der Fraktion Freie Wähler v. 07.09.2023



Vorsitzende der Gemeindevertretung
z.H. Frau Gottlieb
und
Gemeindevorstand Neuberg
In den Gräben 15
63543 Neuberg

Christoph + Melanie Esch
Palisadenweg 3
63543 Neuberg
0151-40520579

07.09.2022

Antrag Fraktion Freie Wähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei ein Antrag der Fraktion Freie Wähler.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Melanie Esch

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt für alle Fälle der letzten drei Jahre bei denen neue Stellplätze geschaffen werden mussten, die Einhaltung der Stellplatzsatzung zu prüfen und eine Liste von Fällen, bei denen die Erfüllung noch nicht erfolgt ist, zeitnah bis November dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzulegen. Bei Fällen noch im Bau genügt ein entsprechender Hinweis.

Begründung

Bei der Beantwortung meiner Anfrage vom 2.2.2022 wurde erwähnt, dass die Verwaltung nach Fertigstellung eines Baus die Einhaltung der Stellplatzsatzung überprüft. Somit sollten diese Daten vorliegen. Wir gehen davon aus, dass auch bei Nutzungsänderungen u.ä. diese Kontrolle zeitnah erfolgt und die Daten somit vorliegen.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-252/2021-2026 2. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	9
Aufgabengebiet:	3.01 Räumliche Planung	Sitzung am:	20.09.2023
		Aktenzeichen:	615-00
Sachbearbeiter/in:	Alexander Kovac	Erstellt am:	11.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	TOP-Nr.: 1
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.:

Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" - Verträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Städtebaulichen Vorvertrag für den Grunderwerb der Baugebietsentwicklung „Am Selbolder Pfad“ in Neuberg Ravolzhausen zu.

Begründung:

Der Vorvertrag ist nötig, damit die Grundstücke für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Selbolder Pfad“ durch die INIKOM GmbH angekauft werden können. Der Vorvertrag wurde durch den HSGB geprüft.

Die Geschäftsführerin und der Projektleiter der Fa. IINIKOM GmbH wurden zu dem Termin eingeladen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 über den Vorvertrag ausführlich beraten, öffentlich beraten und abgestimmt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. VE-252 2. Erg. VorVertrag-Grunderwerb_Neuberg
2. VE-252 2. Erg. Geltungsbereich Vorvertrag
3. VE-252 2. Erg. Am Selbolder Pfad AS HSGB

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-274/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	10
Aufgabengebiet:	3.01 Räumliche Planung	Sitzung am:	20.09.2023
		Aktenzeichen:	610-20
Sachbearbeiter/in:	Alexander Kovac	Erstellt am:	14.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 10

Beratung über den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Döngeshohl"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge, zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweisen, gebilligt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der entsprechend der Abwägung und den zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen überarbeitete Bebauungsplan wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Der Offenlagezeitraum ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage die Zustimmung gegeben, sowie in der Sitzung am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und das Verfahren zum Bebauungsplan beschlossen.

Das Büro Thomas legt nun der Gemeindevertretung die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vor und bittet die Gemeindevertretung diese zu billigen und die Offenlage der Unterlagen zu beschließen.

Anlage(n):

1. VE-274 Abwägungen
2. VE-274 Begründung
3. VE-274 Festsetzungen
4. VE-274 B-PlanA3

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-261/2021-2026

Fachbereich	II; Stabsstelle Bürgermeister	TOP-Nr.:	11
Aufgabengebiet:	3.03 Straßen und Plätze, Grünanlagen, Feldwege	Sitzung am:	20.09.2023
		Aktenzeichen:	020-10
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	18.07.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 11
--------------------	------------	-------------

Beratung über eine Namensgebung der Renaturierungsfläche ehemaliger Alter Sportplatz im Ortsteil Rüdigheim, Flur 16, Flurstück 596/2 „Auf der großen Wiese“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Renaturierungsfläche des ehemaligen Alten Sportplatzes im Ortsteil Rüdigheim „Krebsbachaue“ benannt wird.

Begründung:

Im Gemeindevorstand wurde bereits über die Benennung der Renaturierungsfläche des ehemaligen alten Sportplatzes im Ortsteil Rüdigheim gesprochen.

Eine Recherche des Ersten Beigeordneten, Ottmar Heck, hat ergeben, dass der Krebsbach früher „Köbel“ hieß. Daher stammen auch die Ortsnamen Markköbel (früher Mark an der Köbel) und Bruchköbel (Bruch – früher Mühle – an der Köbel). In vielen angrenzenden Gemarkungen und Gemeinden gibt es Straßen- oder Ortsbezeichnungen mit „Krebsbach ...“, jedoch in Neuberg nicht.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt der Gemeindevorstand vor, die vorgenannte Fläche mit dem Namen „Krebsbachaue“ zu benennen.

Die allgemeine Zuständigkeit zur Straßenbenennung läßt sich aus der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG verbürgten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung herleiten. Die Entscheidung über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen obliegt der Gemeindevertretung als oberstes Beschlussorgan

Anlage(n):

1. VE-261 Alter Sportplatz Auszug GeoAS